

Sehr geehrter Herr Max Muster,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot von Swiss Life interessieren. Als führender Spezialist mit langjähriger Erfahrung rund um das Thema "Vorsorge" sind wir genau der richtige Partner für Ihre Wünsche und Ziele - ein Leben lang.

Das Angebot ist für Sie kostenlos und vollkommen unverbindlich. Es gliedert sich in folgende Bestandteile:

Übersicht der Vertragsbestimmungen

- **Produktinformationsblatt**

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen des angebotenen Versicherungsvertrags in Kurzform. Bitte beachten Sie, dass die Informationen zu den einzelnen Punkten aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nicht abschließend sind. Für weiterführende Informationen folgen Sie bitte den jeweiligen Verweisen zu den entsprechenden Fundstellen in den Versicherungsbedingungen.
- **Kurzvorschlag**
- **Unverbindliche Modellrechnung**

Diese Berechnung zeigt Ihnen die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach unseren derzeit gültigen Überschuss-Sätzen.
- **Vorvertragliche Informationen**

Hier finden Sie weitere ergänzende Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag, wie beispielsweise zu den vereinbarten Leistungen, den Laufzeiten und zum Zustandekommen des Vertrags.
- **Antrag**
- **Allgemeine Bedingungen**

Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) - AVB_VA_RIE_2014_01
- **Weitere Antragsunterlagen**

Allgemeine Steuerinformationen Swiss Life Champion Riester - STH_VA_RIE_2014_01
AVWL-Überweisungsauftrag an den Arbeitgeber - AVWL_VA_RIE_AUFTRAG
Fondsübersicht Swiss Life Champion Riester - FUE_VA_RIE_2014_01

Versicherungsnehmer **Herr Max Muster**
Versicherte Person **Herr Max Muster**
Geburtsdatum **15.02.1987**

Produktinformationsblatt

Wichtiger Hinweis

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick geben. Sie sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den beigefügten Bedingungen

- Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) (AVB-HV)

sowie den weiteren Angebotsunterlagen. Bitte lesen Sie die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Wichtige Merkmale Ihrer Versicherung im Überblick

1. Art Ihres Versicherungsvertrags

Swiss Life Champion Riester - Tarif L380

ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantierente (Vertrag nach dem Altersvermögensgesetz AVmG). Sie ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig.

2. Versicherte Risiken

Im Erlebensfall

Wir zahlen Ihnen ab dem spätesten Rentenbeginn oder, falls Sie einen tatsächlichen Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase gewählt haben, ab diesem Zeitpunkt monatlich eine lebenslange Rente. Wir bezahlen entweder die Garantierente oder die Champion-Rente, je nach dem, welche Rente den höheren Wert hat.

*AVB-HV
Abschnitt 2*

Beide Renten sind unabhängig vom Geschlecht kalkuliert.

Die Basis für die Berechnung der Champion-Rente ist ein Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Fondsguthaben in eine jährliche Leibrente an.

Rentenfaktor zum spätesten Rentenbeginn 01.01.2055

528,48

Verändern sich die Rechnungsgrundlagen, haben wir das Recht, den Rentenfaktor entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern, garantieren wir Ihnen mindestens 60% des oben genannten Rentenfaktors.

Übersicht der Leistungen

Garantierente

Lebenslange monatliche Garantierente **146,99 EUR**
Vorschüssig fällig, zum spätesten Rentenbeginn am **01.01.2055**

Die Leistungen können ab dem 01.01.2054 vorzeitig abgerufen werden, sofern die versicherte Person den jeweiligen Abruftermin erlebt. Der Abruf kann nur einmal erfolgen. Zu den einzelnen Abrufterminen stehen folgende Leistungen zahlbar als lebenslange monatliche Garantierente zur Verfügung:

Tatsächlicher Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase	Lebenslange Garantierente monatlich, vorschüssig	Dauer der Rentengarantiezeit
01.01.2054	140,24 EUR	10
01.01.2055	146,99 EUR	10

Eventuelle Zulagen sind in den folgenden Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Für die Garantierente geben wir die Kapitalerhaltungsgarantie:

Wir garantieren, dass die von Ihnen gezahlten Beiträge inklusive Zuzahlungen und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen vollständig für die Bildung der Garantierente zur Verfügung stehen. Sofern Sie Kapital für Wohneigentum verwenden und noch nicht zurück gezahlt haben, verringert sich die Garantierente.

**AVB-HV
Abschnitt 2**

Champion-Rente

Wir ermitteln die Champion-Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aufgrund der individuellen Daten Ihres Versicherungsvertrags. Dazu gehören Alter der versicherten Person, das Fondsguthaben sowie die Rechnungsgrundlagen, die am maßgeblichen Bewertungsstichtag gültig sind.

**AVB-HV
Abschnitte 1
und 2**

Rentensteigerung

Sie haben eine Rentensteigerung eingeschlossen. Ab dem tatsächlichen Rentenbeginn erhöht sich die Rente jährlich um 1,00% der Vorjahresrente, erstmals jedoch ein Jahr nach dem tatsächlichen Rentenbeginn.

Option auf Kapitalauszahlung

Kapital, das zum spätesten Rentenbeginn für die Bildung der Garantierente zur Verfügung steht:
44.499,00 EUR

Zum spätesten Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des zur Verfügung stehenden Fondsguthabens förderunschädlich auszahlen lassen, mindestens jedoch 30 Prozent des oben genannten Kapitals von 44.499,00 EUR. Durch die Kapitalauszahlung reduzieren sich die Garantierente und die Champion-Rente.

**AVB-HV
Abschnitt 4.3**

Wohn-Riester

Bis zum Rentenbeginn können Sie im Rahmen des § 92a EStG die Auszahlung des gebildeten Kapitals für die Anschaffung, Herstellung (oder zur Entschuldung) einer den eigenen Wohnzwecken dienenden Immobilie verwenden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).

Im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, zahlen wir dem Bezugsberechtigten das Fondsguthaben aus. Der Anspruch auf eine Rente entfällt damit.

**AVB-HV
Abschnitt 4.4**

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende des Produktinformationsblatts.
(EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014

Rentengarantiezeit

3. Ihr Versicherungsbeitrag

	letzte Fälligkeit	Tarifbeitrag:	zu zahlen:
monatlicher Beitrag	01.12.2054	91,00 EUR	91,00 EUR

Die Beiträge sind jeweils zum 01. des Monats fällig.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

*AVB-HV
Abschnitt 3.2*

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, schicken wir Ihnen eine schriftliche Mahnung. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

*AVB-HV
Abschnitt 3.2*

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung treffen Sie eine Entscheidung von großer Tragweite. Eine solche Festlegung mit Auswirkungen über viele Jahre will wohl überlegt sein und erfolgt deshalb regelmäßig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Ihr Berater steht Ihnen in dieser Situation hilfreich zur Seite. Bereits im Vorfeld hat er Marktbeobachtungen und Produktvergleiche durchgeführt. Für Sie erstellt er eine individuelle Versorgungs- und Risikoanalyse und darauf aufbauend maßgeschneiderte Angebote, regelmäßig überprüft er Ihren Versicherungsschutz.

Die Beratungsdienstleistung führt zu Abschlusskosten, die den zeitlichen Aufwand und die Auslagen des Beraters und des Versicherers decken sollen, die mit der Kundenberatung und der laufenden Betreuung entstehen. Darüber hinaus entstehen uns Ausgaben für die laufende Entwicklung der Produkte, die eine Ergänzungsfunktion der gesetzlichen Versorgungsleistungen darstellen und zum jeweils vorliegenden Versorgungsbedarf auch passen müssen, für die Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsverträge, die durchaus mehrere Jahrzehnte umfassen kann, und letztlich auch für die Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Berater.

Diese Kosten sind vollständig bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Verteilt auf einen Zeitraum von 5 Jahren und 9 Monaten errechnen sich Abschlusskosten von durchschnittlich 37,98 EUR monatlich. Für die gesamte Vertragslaufzeit betragen die kalkulierten Abschlusskosten insgesamt 2.620,80 EUR.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen während der Aufschubdauer vom 01.04.2014 bis zum 31.12.2054 monatlich 1,37 EUR.

Dies entspricht übrigen Kosten vom 01.04.2014 bis zum 31.12.2054 von jährlich 16,44 EUR.

Des Weiteren erheben wir während dieser Zeit sonstige Kosten in Höhe von 2,50 EUR monatlich. Während der Rentenphase betragen die übrigen einkalkulierten Kosten jährlich 1,50 EUR je 100 EUR gezahlter Rente.

Die dargestellten übrigen Kosten berücksichtigen den zum Vertragsabschluss gültigen Tarifbeitrag. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen, Beitragsfreistellungen oder der Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der übrigen Kosten führen.

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80,00 EUR.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehender Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Beispielsweise betragen die Kosten bei Mahnungen 5 Euro und bei Rückläufern im Lastschriftverfahren 10 Euro. Weitere Beispiele und die detaillierten vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

*AVB-HV
Abschnitt 5.5*

Die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, für die Sie sich mit Ihrer Fondsauswahl entschieden haben, erhebt Gebühren, um die Kosten zu decken, die durch die Verwaltung der Fonds entstehen. Diese Gebühren werden direkt aus dem Fondsvermögen bestritten. Diese Kosten stellen Ihnen weder die Kapitalanlagegesellschaft noch Swiss Life gesondert in Rechnung.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende des Produktinformationsblatts. (EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014**

Die Kostenbelastung eines Fonds kann über die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio bzw. "TER") dargestellt werden. Sie umfasst alle Gebühren, mit denen ein Fonds im Laufe eines Geschäftsjahres belastet wird. Sie errechnet sich als Verhältnis zwischen Kosten und durchschnittlichem Fondsvermögen. In der "TER" sind enthalten: Verwaltungs- und Depotbankgebühren, Veröffentlichungs- und Prüfungskosten sowie Kosten für weitere Dienstleistungen. Zu beachten ist, dass Transaktionskosten (wie sie z.B. von deutschen Fondsgesellschaften errechnet wird) üblicherweise nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Gesamtkostenbelastung Ihrer Fonds sowie die Höhe der Verwaltungsvergütung der Kapitalanlagegesellschaften können Sie dem jeweiligen Fondsprospekt entnehmen. Diese Informationen erhalten Sie unter www.swisslife.de/fondsinformationen.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Verwaltungsvergütungen an Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,10% – 0,90% Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Diese verwendet Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. zur Deckung der internen Kosten. Ihr Versicherungsvermittler ist an diesen Zahlungen nicht beteiligt. Bei Fragen zu diesen Zahlungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

4. Leistungsausschlüsse

Es gibt keine Leistungseinschränkungen.

5. Obliegenheiten

Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheiten (Mitwirkungspflichten) vor und während der Vertragslaufzeit sowie bei Eintritt des Versicherungsfalls. Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie mit erheblichen Nachteilen, wie beispielsweise Rücktritt vom Vertrag, Anfechtung oder Kündigung des Vertrags verbunden sein. Die folgende Darstellung ist nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets in deutscher Sprache erfolgen.

*AVB-HV
Abschnitt 5.10*

Briefverkehr

Alle Mitteilungen, die das bestehende Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen der genannten Art. Ihre Mitteilungen, die an uns gerichtet sind, werden wirksam, sobald sie uns unter folgender Adresse zugegangen sind:

*AVB-HV
Abschnitt 5.10*

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.
Niederlassung für Deutschland
Berliner Straße 85
D-80805 München

Unsere Mitteilungen an Sie schicken wir an die im Versicherungsantrag angegebene Adresse.

Änderung der Anschrift und des Namens des Versicherungsnehmers

Eine Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Denn auch eingeschriebene Briefe senden wir an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift. Drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefs gilt er als zugegangen.

Zustellungsbevollmächtigter

Halten Sie sich längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf, empfehlen wir Ihnen, auch in Ihrem Interesse, folgendes Vorgehen: Benennen Sie eine im Inland wohnhafte Person, die von Ihnen bevollmächtigt ist, Mitteilungen von uns entgegenzunehmen.

Obliegenheit bei Eintritt des Versicherungsfalls

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beanspruchen möchten, gibt es verschiedene Obliegenheiten zu beachten.

Beanspruchen Sie Rentenleistungen aus dem Versicherungsvertrag, müssen Sie uns den aktuellen Versicherungsschein sowie ein amtliches Zeugnis mit dem Geburtsdatum der versicherten Person vorlegen. Wir können vor jeder Rentenzahlung auf unsere Kosten ein amtliches Zeugnis verlangen, ob die versicherte Person noch lebt, höchstens jedoch einmal pro Jahr. Frühestens verlangen wir diesen Nachweis nach Ablauf einer vereinbarten Rentengarantiezeit.

*AVB-HV
Abschnitt 4.5*

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende des Produktinformationsblatts.
(EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014

Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde der versicherten Person einzureichen. Zu Unrecht empfangene Leistungen sind an uns zurückzuzahlen.

6. Beginn und Ende Ihres Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn Beginn ist 0:00 Uhr dieses Tages.	01.04.2014
Beginn Flexibilitätsphase	01.01.2054
Spätester Rentenbeginn	01.01.2055

Flexibilitätsphase

Bezeichnet den Abschnitt vor dem festgelegten spätesten Rentenbeginn. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie den tatsächlichen Rentenbeginn frei bestimmen. Allerdings muss der tatsächliche Rentenbeginn auf einen Monatsersten fallen.

*AVB-HV
Abschnitt 1*

7. Möglichkeiten einer (vorzeitigen) Beendigung des Vertrags

Kündigung durch Rückkauf

Sie können Ihren Versicherungsvertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Wollen Sie innerhalb einer Versicherungsperiode kündigen, ist dies mit Frist von einem Monat zum Ende des darauf folgenden Monats möglich. Eine Teilkündigung ist ausgeschlossen. Eine Kündigung während des Rentenbezugs ist nicht möglich.

*AVB-HV
Abschnitt 5.6*

Wenn Sie den Rückkauf verlangen, müssen Sie uns den aktuellen Versicherungsschein vorlegen. Durch die Kündigung führen Sie den Rückkauf des Versicherungsvertrags durch die Auszahlung des Fondsguthabens herbei.

Die Höhe der Kapitalauszahlung bestimmt sich nach dem Fondsguthaben am für die Kapitalauszahlung vereinbarten Bewertungsstichtag. Gegebenenfalls werden die dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Zulagen und weitere Steuerersparnisse vom Rückkaufswert bei förderschädlicher Verwendung des Vertrags abgezogen (siehe §§ 93, 94 EStG).

Kündigung durch Übertragung auf einen anderen Vertrag

Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Beginn eines Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das Fondsguthaben auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Dieser Vertrag muss gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder bei einem anderen Anbieter bestehen. Während des Rentenbezugs ist eine Übertragung nicht mehr möglich.

*AVB-HV
Abschnitt 5.6*

Im Falle der Übertragung entstehen Ihnen Kosten, die vom Fondsguthaben abgezogen werden. Diese Kosten sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt. Das Fondsguthaben kann nicht an Sie ausgezahlt werden, sondern nur direkt an einen neuen Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Handelt es sich dabei um einen Vertrag eines anderen Anbieters, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen.

Kurzvorschlag

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.

**Vorschlag für eine fondsgebundene Rente mit Garantierente (Tarif L380)
Swiss Life Champion Riester**

Persönliche Daten

Versicherte Person: **Herr Max Muster, Geburtsdatum: 15.02.1987**
 Versicherungsbeginn: **01.04.2014, Eintrittsalter: 27 Jahre, 1 Monat(e)**
 Aufschubdauer bis: **31.12.2054**
 Flexibilitätsphase ab: **01.01.2054**

Unsere Leistungen (alle Betragsangaben in EUR)

für die Hinterbliebenen				
Todesfallschutz	40 (9)	67 (10)	Gesamtguthaben	
bei Erleben im Alter				
	in .. Jahren	im Alter	Mindestleistung	Championrente
aus Eigenbeitrag, ggf. Zuzahlung, Zulagen und Übertragungswert				
monatliche Rente	39 (9)	66 (10)	152,24	690,56
monatliche Rente	40 (9)	67 (10)	159,70	756,05
aus Eigenbeitrag und ggf. Zuzahlung				
monatliche Rente	39 (9)	66 (10)	140,24	585,24
monatliche Rente	40 (9)	67 (10)	146,99	640,95
garantierte Rentensteigerung: Gesamtrente jährlich steigend um 1,00% der Vorjahresrente				
Rentenzahlung lebenslang, mindestens für 10 Jahre ab Rentenbeginn				
Beitragssumme der Hauptversicherung: 44.499,00 EUR				
Angenommene durchschnittliche Netto-Fondsperformance: 6% pro Jahr				
Zur Erreichung der Netto-Fondsperformance erforderliche Brutto-Fondsperformance: 7,56% pro Jahr				
gewünschtes Fondsmodell: Swiss Life Index Funds - Income				
Life Cycle Management: nicht notwendig				

Angabe von Monaten in ()

Ihre Leistungen (alle Angaben in EUR)

Übertragungswert aus Fremdvertrag	einmalige Zuzahlung	jährliche Zulage	monatlicher Eigenbeitrag
0,00	0,00	154,00	91,00

Es ist keine Gesundheitsprüfung notwendig.

Ihre Versorgung

Versorgung zwischen dem Alter 66 und 67

Leistungen in der Flexibilitätsphase von 01.01.2054 bis 01.01.2055

Bei einer durchschnittlichen Fondsperformance von

6% pro Jahr

Die Altersversorgung kann in den letzten 1 Jahren vor dem Schlussalter 67 (Flexibilitätsphase) jährlich abgerufen werden. In diesen Jahren ergeben sich folgende Leistungen.

im Alter	mit möglichen Zulagen			ohne Zulagen		
	monatliche garantierte Abrufrente	monatliche gesamte Abrufrente*	gesamte Kapitalauszahlung*	monatliche garantierte Abrufrente	monatliche gesamte Abrufrente*	gesamte Kapitalauszahlung*
66	152,24	690,56	145.058,93	140,24	585,24	123.078,33
67	159,70	756,05	154.983,84	146,99	640,95	131.542,42

Zum Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, sich maximal 30% des zur Verfügung stehenden Kapitals förderungsunschädlich auszahlen zu lassen. Die Rente sinkt dann entsprechend.

Leistung im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das bis dahin angesammelte Kapital fällig.

Wird das Todesfallkapital förderschädlich im Sinne des § 93 EStG verwendet, so sind die staatlichen Zulagen und die nach § 10a Abs. 4 gesondert festgestellten Beträge zurückzuzahlen.

Ihre staatliche Förderung

Die Berechnung beruht auf folgenden von Ihnen gemachten Angaben:

- Maßgebliches Bruttoeinkommen des Vorjahres des Versicherungsnehmers
- Steuerliche Veranlagung gemäß
- Sie sind unmittelbar förderberechtigt.

31.150,00 EUR
Grundtabelle

Förderquote für Ihren Vertrag

38,28 %

	Gesamt-Förderbetrag	Grundzulage	Kinderzulage	Eigenbeitrag	Zusätzliche Steuerersparnis
je Förderjahr	1.246,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	1.092,00 EUR	264,00 EUR

Unterschreitet der von Ihnen gewählte Eigenbeitrag den gesetzlich erforderlichen Mindesteigenbeitrag, werden die Zulagen anteilig gekürzt.

Da Sie im ersten Förderjahr keine Zuzahlung leisten wollen, können die Zulagen im ersten Förderjahr nicht voll gewährt werden.

Auswirkung der Zulage auf die Rente

Die staatlichen Zulagen erhöhen Ihre Altersrente. Damit Sie sich ein ungefähres Bild machen können, welche zusätzliche Altersrente sich daraus ergeben könnte, haben wir die Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung mit berücksichtigt. Dabei unterstellen wir hypothetisch, dass die Zulagen in voller Höhe gewährt und während der gesamten Vertragsdauer jeweils gemäß der Beitragszahlungsweise dem Vertrag gutgeschrieben werden und gemäß der oben aufgeführten Tabelle steigen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung.

Hinweise zur Berechnung der staatlichen Förderung:

1. Das von Ihnen angegebene zu versteuernde Einkommen kann sich im Jahr der Beitragszahlung verändert haben. Die mögliche zusätzliche Steuerersparnis kann deshalb niedriger oder höher ausfallen.
2. Die zusätzliche Steuerersparnis wird anhand des angegebenen Bruttoeinkommens bzw., falls angegeben, des zu versteuernden Einkommens berechnet. Hierbei sind der Solidaritätszuschlag und eventuelle Kirchensteuer berücksichtigt.
3. Die errechnete Kinderzulage beruht auf der Zahl der angegebenen Kinder. Es wird unterstellt, dass ein Anspruch auf die Kinderzulage besteht. Der Anspruch auf die Kinderzulage besteht im Allgemeinen nicht für die gesamte Vertragslaufzeit.
Damit der gesetzliche Mindestbeitrag auch nach Wegfall der Kinderzulage geleistet wird, muss die entstehende Beitragslücke durch Eigenbeiträge geschlossen werden. Dies haben wir bei der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt.
4. Sofern bei Ehepaaren über eine Splittingtabelle veranlagt wird, muss als zu versteuerndes Einkommen das gemeinsame Einkommen des Ehepaars angegeben werden.
5. Ist der Ehepartner nicht rentenversicherungspflichtig und schließt er einen eigenen Altersvorsorgevertrag ab, so wird sein Eigenbeitrag und seine Grundzulage beim Sonderausgabenabzug des versicherungspflichtigen Ehepartners berücksichtigt.
6. Bei der Berechnung der zusätzlichen Steuerersparnis sind wir von dem für 2011 gesetzlich festgelegten Steuertarif ausgegangen. Auch für die folgenden Jahre unterstellen wir diesen Steuertarif.
Diese Berechnung ersetzt nicht die Beratung durch den Steuerberater.

Hinweis zur Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Soldaten), müssen Sie die erforderliche Erklärung ("Riester Einwilligungserklärung für Beamte") abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

Förderalternative:

Wenn Sie den förderoptimalen Eigenbeitrag zahlen, erhalten Sie folgende staatliche Förderung:

	Förderoptimaler Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Gesamt-Förderbetrag	Steuerersparnis
je Förderjahr	1.946,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	2.100,00 EUR	545,00 EUR

Unverbindliche Modellrechnung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif L380

Versicherte Person: Herr Max Muster

Geburtsdatum: 15.02.1987

Verlauf vor Rentenbeginn

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die möglichen Wertentwicklungen Ihrer Versicherung für verschiedene Fondsperformances.

Das erste Versicherungsjahr ist ein Rumpfbeginnjahr von 9 Monat(en).

Fondsperformance: Netto Brutto			0% 1,56 %		3 % 4,56 %		6 % 7,56 %		9 % 10,56 %	
	monatlicher Beitrag	monatlicher Eigenbeitrag	im Todesfall	bei Rückkauf	im Todesfall	bei Rückkauf	im Todesfall	bei Rückkauf	im Todesfall	bei Rückkauf
31.12.2014	103,83	91,00	294	294	300	300	305	305	310	310
31.12.2015	103,83	91,00	642	642	661	661	681	681	701	701
31.12.2016	103,83	91,00	989	989	1.034	1.034	1.080	1.080	1.128	1.128
31.12.2017	103,83	91,00	1.336	1.336	1.418	1.418	1.503	1.503	1.593	1.593
31.12.2018	103,83	91,00	1.683	1.683	1.813	1.813	1.952	1.952	2.100	2.100
31.12.2019	103,83	91,00	2.424	2.424	2.620	2.620	2.833	2.833	3.065	3.065
31.12.2020	103,83	91,00	3.295	3.295	3.584	3.584	3.902	3.902	4.253	4.253
31.12.2021	103,83	91,00	4.400	4.400	4.814	4.814	5.277	5.277	5.794	5.794
31.12.2022	103,83	91,00	5.584	5.584	6.161	6.161	6.815	6.815	7.556	7.556
31.12.2023	103,83	91,00	6.767	6.767	7.548	7.548	8.445	8.445	9.476	9.476
31.12.2024	103,83	91,00	7.951	7.951	8.977	8.977	10.173	10.173	11.569	11.569
31.12.2025	103,83	91,00	9.134	9.134	10.449	10.449	12.005	12.005	13.850	13.850
31.12.2026	103,83	91,00	10.317	10.317	11.965	11.965	13.946	13.946	16.336	16.336
31.12.2027	103,83	91,00	11.501	11.501	13.526	13.526	16.005	16.005	19.047	19.047
31.12.2028	103,83	91,00	12.684	12.684	15.135	15.135	18.186	18.186	22.001	22.001
31.12.2029	103,83	91,00	13.867	13.867	16.791	16.791	20.499	20.499	25.221	25.221
31.12.2030	103,83	91,00	15.051	15.051	18.497	18.497	22.950	22.950	28.731	28.731
31.12.2031	103,83	91,00	16.235	16.235	20.255	20.255	25.548	25.548	32.557	32.557
31.12.2032	103,83	91,00	17.418	17.418	22.065	22.065	28.302	28.302	36.727	36.727
31.12.2033	103,83	91,00	18.601	18.601	23.929	23.929	31.222	31.222	41.272	41.272
31.12.2034	103,83	91,00	19.784	19.784	25.849	25.849	34.316	34.316	46.227	46.227
31.12.2035	103,83	91,00	20.967	20.967	27.827	27.827	37.597	37.597	51.627	51.627
31.12.2036	103,83	91,00	22.150	22.150	29.865	29.865	41.074	41.074	57.514	57.514
31.12.2037	103,83	91,00	23.334	23.334	31.963	31.963	44.759	44.759	63.930	63.930
31.12.2038	103,83	91,00	24.518	24.518	34.124	34.124	48.666	48.666	70.924	70.924
31.12.2039	103,83	91,00	25.702	25.702	36.350	36.350	52.807	52.807	78.547	78.547
31.12.2040	103,83	91,00	26.887	26.887	38.643	38.643	57.197	57.197	86.856	86.856
31.12.2041	103,83	91,00	28.071	28.071	41.005	41.005	61.850	61.850	95.913	95.913
31.12.2042	103,83	91,00	29.254	29.254	43.438	43.438	66.783	66.783	105.785	105.785
31.12.2043	103,83	91,00	30.438	30.438	45.943	45.943	72.011	72.011	116.546	116.546
31.12.2044	103,83	91,00	31.622	31.622	48.524	48.524	77.553	77.553	128.276	128.276
31.12.2045	103,83	91,00	32.805	32.805	51.182	51.182	83.427	83.427	141.060	141.060
31.12.2046	103,83	91,00	33.989	33.989	53.920	53.920	89.654	89.654	154.996	154.996
31.12.2047	103,83	91,00	35.172	35.172	56.740	56.740	96.255	96.255	170.186	170.186
31.12.2048	103,83	91,00	36.355	36.355	59.645	59.645	103.251	103.251	186.742	186.742
31.12.2049	103,83	91,00	37.538	37.538	62.637	62.637	110.668	110.668	204.789	204.789
31.12.2050	103,83	91,00	38.721	38.721	65.718	65.718	118.529	118.529	224.460	224.460
31.12.2051	103,83	91,00	39.903	39.903	68.892	68.892	126.862	126.862	245.902	245.902
31.12.2052	103,83	91,00	41.086	41.086	72.161	72.161	135.695	135.695	269.273	269.273

Flexibilitätsphase

31.12.2053	103,83	91,00	42.268	42.268	75.528	75.528	145.058	145.058	294.747	294.747
31.12.2054	103,83	91,00	43.450	43.450	78.997	78.997	154.983	154.983	322.515	322.515

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen in den Produktinformationen.
(EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014

mögliche monatliche Rentenleistungen in der Flexibilitätsphase

Fondsperformance: Netto Brutto		0% 1,56 %	3 % 4,56 %	6 % 7,56 %	9 % 10,56 %
	gar. Mindestrente	Champion-Rente			
01.01.2054	152,24	196,89 EUR	355,97 EUR	690,56 EUR	1.414,06 EUR
01.01.2055	159,70	207,15 EUR	381,31 EUR	756,05 EUR	1.586,06 EUR

Staatliche Zulagen werden zeitnah gemäß Zahlungsweise dem Eigenbeitrag zugerechnet. Deshalb wurden auch bei allen Werten in der Tabelle die Zulagen berücksichtigt. Falls ein anteiliger Erstbeitrag anfällt, sind auch hierin die anteiligen Zulagen enthalten.

Modellrechnung des gebildeten Kapitals

Nachstehend haben wir Ihnen dargestellt, wie sich das gebildete Kapital bei einer angenommenen Verzinsung von 2, 4 bzw. 6% in den ersten 10 Jahren entwickeln würde.

Berechnungs- stichtag	Summe der gezahlten Beiträge** (in EUR)	gebildetes Kapital bei einer Verzinsung von		
		2% (in EUR)	4% (in EUR)	6% (in EUR)
31.12.2014	819,00	218,28	221,67	225,05
31.12.2015	2.065,00	575,17	588,30	601,56
31.12.2016	3.311,00	939,21	969,61	1.000,66
31.12.2017	4.557,00	1.310,52	1.366,18	1.423,69
31.12.2018	5.803,00	1.689,22	1.778,63	1.872,10
31.12.2019	7.049,00	2.472,87	2.609,13	2.753,18
31.12.2020	8.295,00	3.404,70	3.606,72	3.822,44
31.12.2021	9.541,00	4.591,62	4.883,24	5.197,34
31.12.2022	10.787,00	5.881,17	6.290,49	6.735,35
31.12.2023	12.033,00	7.196,53	7.754,04	8.365,55

Das gebildete Kapital ist der Wert der Versicherung bei Vertragsbeendigung wegen Übertragung auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag, wenn sich die Werte entsprechend der angegebenen Zinsen entwickeln. Berechnet werden diese Werte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die tatsächlichen Werte hängen von der Fondsentwicklung ab. Vom Übertragungswert ziehen wir 80 EUR für die Kosten der Vertragsabwicklung ab, dies wurde in der Berechnung bereits berücksichtigt.

** In der Summe der geleisteten Beiträge sind die von Ihnen gezahlten Beiträge enthalten, sowie – sofern Sie eine Zuzahlung vereinbart haben – auch die Zuzahlung. Ebenso sind die Zulagen für jedes Förderjahr bereits enthalten, auch wenn die Zulagen erst später gutgeschrieben werden. Die Zinseszinswirkung der späteren Zulagengutschrift ist nicht berücksichtigt.

Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Beiträge und die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen in den Produktinformationen.
(EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014

Hinweise zur unverbindlichen Modellrechnung

Entwicklung vor Rentenbeginn

In der unverbindlichen Modellrechnung haben wir Ihnen in den Spalten „im Todesfall“ und „bei Rückkauf“ die Leistungen zum jeweiligen Versicherungsjahr dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass diese Werte von der unterstellten Fondspersormance abhängig sind. Die unterstellten Fondspersormances weisen rein hypothetischen Charakter auf und sind somit nicht garantiert. Die Höhe der Leistung „im Todesfall“ und „bei Rückkauf“ ist abhängig von der tatsächlich erzielten Performance.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre fondsgebundene Rentenversicherung entwickeln könnte, ist in der unverbindlichen Modellrechnung vereinfachend unterstellt, dass die beispielhaft gewählten Fondspersormances während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose anzusehen.

Insbesondere kann bei negativen Entwicklungen der Aktienmärkte eine Wertminderung der Fonds nicht ausgeschlossen werden.

Besonderheiten bei Kündigung

Die Gesamtleistung bei Rückkauf bemisst sich nach dem Gesamtguthaben der Versicherung zum Zeitpunkt, zu dem der Vertrag beendet wird. Sie hängt unter anderem vom Wert Ihrer Fondsanteile zum Berechnungszeitpunkt ab. Bitte beachten Sie, dass ein Rückkauf des Vertrages förderschädlich im Sinne § 93 EStG ist, so dass die staatlichen Zulagen und die nach § 10a Abs. 4 EStG gesondert festgestellten Beträge zurückzuzahlen sind. Diese Rückzahlungen sind nicht in der Modellrechnung berücksichtigt.

Entwicklung nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn steigt die Rente garantiert um einen vereinbarten Prozentsatz. Es erfolgt keine Beteiligung an den Überschüssen der Gesellschaft.

Berücksichtigung der Zulagen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre Versicherung unter Berücksichtigung der staatlichen Zulagen entwickelt, haben wir in der unverbindlichen Modellrechnung in der Spalte 'Beitrag' den Eigenbeitrag und alle Zulagen mitberücksichtigt. Dabei unterstellen wir vereinfachend, dass die Zulagen zeitnah dem Vertrag gemäß Zahlungsweise des Beitrags gutgeschrieben werden. Auch eventuell gewährte Kinderzulagen werden für die gesamte Vertragsdauer entsprechend mitberücksichtigt; sobald Kinderzulagen wegfallen, wird der Eigenbeitrag entsprechend erhöht, damit die staatlichen Zulagen in voller Höhe erhalten bleiben. Gegenüber den tatsächlichen Leistungen aus dem Vertrag kann es zu Abweichungen kommen, da wir nicht wissen, wann und in welcher Höhe die Zulagen tatsächlich überwiesen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Vorvertragliche Informationen

Tarif	L380
Versicherungsnehmer	Herr Max Muster
Versicherte Person	Herr Max Muster
Geburtsdatum	15.02.1987

Leistungen Ihres Vertrags

Swiss Life Champion Riester - Tarif L380

ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantierente (Vertrag nach dem Altersvermögensgesetz AVmG). Sie ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig.

Zertifiziert vom Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn
Zertifizierungsnummer: 005233, gültig ab 24.11.2010
Anbiaternummer: 1328

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Übersicht der Leistungen

Eventuelle Zulagen sind in den folgenden Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Im Erlebensfall

Wir zahlen Ihnen ab dem spätesten Rentenbeginn oder, falls Sie einen tatsächlichen Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase gewählt haben, ab diesem Zeitpunkt monatlich eine lebenslange Rente. Wir bezahlen entweder die Garantierente oder die Champion-Rente, je nach dem, welche Rente den höheren Wert hat.

Beide Renten sind unabhängig vom Geschlecht kalkuliert.

Die Basis für die Berechnung der Champion-Rente ist ein Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Fondsguthaben in eine jährliche Leibrente an.

Rentenfaktor zum spätesten Rentenbeginn 01.01.2055

528,48

Verändern sich die Rechnungsgrundlagen, haben wir das Recht, den Rentenfaktor entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern, garantieren wir Ihnen mindestens 60% des oben genannten Rentenfaktors.

Garantierente

Lebenslange monatliche Garantierente
Vorschüssig fällig, zum spätesten Rentenbeginn am

146,99 EUR
01.01.2055

Die Leistungen können ab dem 01.01.2054 vorzeitig abgerufen werden, sofern die versicherte Person den jeweiligen Abruftermin erlebt. Der Abruf kann nur einmal erfolgen. Zu den einzelnen Abrufterminen stehen folgende Leistungen zahlbar als lebenslange monatliche Garantierente zur Verfügung:

Tatsächlicher Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase	Lebenslange Garantierente monatlich, vorschüssig	Dauer der Rentengarantiezeit
01.01.2054	140,24 EUR	10
01.01.2055	146,99 EUR	10

Für die Garantierente geben wir die Kapitalerhaltungsgarantie:

Wir garantieren, dass die von Ihnen gezahlten Beiträge inklusive Zuzahlungen und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen vollständig für die Bildung der Garantierente zur Verfügung stehen. Sofern Sie Kapital für Wohneigentum verwenden und noch nicht zurück gezahlt haben, verringert sich die Garantierente.

Champion-Rente

Wir ermitteln die Champion-Rente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aufgrund der individuellen Daten Ihres Versicherungsvertrags. Dazu gehören Alter der versicherten Person, das Fondsguthaben sowie die Rechnungsgrundlagen, die am maßgeblichen Bewertungsstichtag gültig sind.

Die Berechnung der hier angegebenen Werte basiert auf einer durchschnittlichen Fondsperformance von 6% und den heutigen Rechnungsgrundlagen.

Tatsächlicher Rentenbeginn in der Flexibilitätsphase	Lebenslange Champion-Rente monatlich, vorschüssig	Dauer der Rentengarantiezeit
01.01.2054	585,24 EUR	10
01.01.2055	640,95 EUR	10

Rentensteigerung

Sie haben eine Rentensteigerung eingeschlossen. Ab dem tatsächlichen Rentenbeginn erhöht sich die Rente jährlich um 1,00% der Vorjahresrente, erstmals jedoch ein Jahr nach dem tatsächlichen Rentenbeginn.

Option auf Kapitalauszahlung

Kapital, das zum spätesten Rentenbeginn für die Bildung der Garantierente zur Verfügung steht:
44.499,00 EUR

Zum spätesten Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent des zur Verfügung stehenden Fondsguthabens förderunschädlich auszahlen lassen, mindestens jedoch 30 Prozent des oben genannten Kapitals von 44.499,00 EUR. Durch die Kapitalauszahlung reduzieren sich die Garantierente und die Champion-Rente.

Wohn-Riester

Bis zum Rentenbeginn können Sie im Rahmen des § 92a EStG die Auszahlung des gebildeten Kapitals für die Anschaffung, Herstellung (oder zur Entschuldung) einer den eigenen Wohnzwecken dienenden Immobilie verwenden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014

Im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, zahlen wir dem Bezugsberechtigten das Fondsguthaben aus. Der Anspruch auf eine Rente entfällt damit.

Rentengarantiezeit

Risiken von Fondsanlagen

Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt alleine der Versicherungsnehmer das Risiko der Fondsanlage. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen auch erhebliche Kursverluste resultieren können. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Zu den allgemeinen Kapitalanlageerisiken gehören u.a. auch Liquiditätsrisiken, wie z.B. die Schließung eines Fonds für die Rücknahme von Anteilscheinen. Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft. Die Leistungen aus dem Fondsguthaben können nur beispielhaft dargestellt werden.

Die von uns für Ihren Versicherungsvertrag garantierten Leistungen sind jedoch unabhängig von diesen Wertschwankungen.

Weitere Informationen zu den Leistungen Ihrer Versicherung finden Sie unter Abschnitt 1 der Allgemeinen Bedingungen.

Laufzeiten Ihres Vertrags

Versicherungsbeginn	01.04.2014
Beginn ist 0:00 Uhr dieses Tages.	
Beginn Flexibilitätsphase	01.01.2054
Spätester Rentenbeginn	01.01.2055

Anlagekonzept

Sie haben sich für den Fonds Swiss Life Index Funds - Income der Kategorie „Comfort“ entschieden.

Fondsname	ISIN	TER**	Anteilsatz
1. Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR)	LU0362483272	1,56%	100%

Für die Verwaltung Ihrer Fondsanteile entstehen laufende Kosten. Diese Kosten erhebt die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, für die Sie sich mit Ihrer Fondsauswahl entschieden haben. Die Kosten werden dem Fondsvermögen entnommen und sind bei der Ermittlung des Fondsanteilspreises bereits berücksichtigt. In der Tabelle ist die Kostenbelastung der von Ihnen gewählten Fonds gemäß der „Total Expense Ratio“ bzw. „TER“ ausgewiesen. Die durchschnittliche „TER“ der von Ihnen gewählten Anlagestrategie bzw. aller von Ihnen gewählten Fonds beträgt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Anteilsätze 1,56%.

Bitte beachten Sie, dass die Höhe „TER“ nicht garantiert ist und sich verändern kann. Sämtliche Angaben befinden sich auf dem Stand vom 05.06.2013. Eine aktuelle Fondsübersicht mit der jeweils aktuell ermittelten „TER“ erhalten Sie auf Anfrage von uns oder von Ihrem Versicherungsvermittler.

Sofern Fondsgesellschaften bei einzelnen Fonds keine Total Expense Ratio ermittelt haben sollten, setzen wir hilfsweise die laufende Verwaltungsvergütung des Fonds an.

Weitere Informationen zu den Fonds können Sie der ausgehändigten Fondsübersicht entnehmen. Ein Wechsel in andere Fonds ist während der Vertragslaufzeit außerhalb des Life Cycle Managements nicht möglich.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014

Zustandekommen Ihres Vertrags

Zunächst müssen Sie als zukünftiger Versicherungsnehmer uns einen unterschriebenen „Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags“ zusenden. Damit ist der Versicherungsvertrag aber noch nicht abgeschlossen. Über den Versicherungsvertrag erstellen wir eine Urkunde, Ihren Versicherungsschein. Erst wenn Sie den Versicherungsschein von uns erhalten haben, ist der Versicherungsvertrag wirksam abgeschlossen. Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, weisen wir Sie im Versicherungsschein deutlich sichtbar auf die Änderungen hin. Diese gelten als vereinbart, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Versicherungsscheins schriftlich Einspruch erheben. In Ihrem Versicherungsschein machen wir Sie ausdrücklich aufmerksam.

Ihr Versicherungsbeitrag

	letzte Fälligkeit	Tarifbeitrag:	zu zahlen:
monatlicher Beitrag	01.12.2054	91,00 EUR	91,00 EUR

Die Beiträge sind jeweils zum 01. des Monats fällig.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise entschieden.

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung treffen Sie eine Entscheidung von großer Tragweite. Eine solche Festlegung mit Auswirkungen über viele Jahre will wohl überlegt sein und erfolgt deshalb regelmäßig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Ihr Berater steht Ihnen in dieser Situation hilfreich zur Seite. Bereits im Vorfeld hat er Marktbeobachtungen und Produktvergleiche durchgeführt. Für Sie erstellt er eine individuelle Versorgungs- und Risikoanalyse und darauf aufbauend maßgeschneiderte Angebote, regelmäßig überprüft er Ihren Versicherungsschutz.

Die Beratungsdienstleistung führt zu Abschlusskosten, die den zeitlichen Aufwand und die Auslagen des Beraters und des Versicherers decken sollen, die mit der Kundenberatung und der laufenden Betreuung entstehen. Darüber hinaus entstehen uns Ausgaben für die laufende Entwicklung der Produkte, die eine Ergänzungsfunktion der gesetzlichen Versorgungsleistungen darstellen und zum jeweils vorliegenden Versorgungsbedarf auch passen müssen, für die Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsverträge, die durchaus mehrere Jahrzehnte umfassen kann, und letztlich auch für die Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Berater.

Diese Kosten sind vollständig bei der Tariffkalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Verteilt auf einen Zeitraum von 5 Jahren und 9 Monaten errechnen sich Abschlusskosten von durchschnittlich 37,98 EUR monatlich. Für die gesamte Vertragslaufzeit betragen die kalkulierten Abschlusskosten insgesamt 2.620,80 EUR.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen während der Aufschubdauer vom 01.04.2014 bis zum 31.12.2054 monatlich 1,37 EUR.

Dies entspricht übrigen Kosten vom 01.04.2014 bis zum 31.12.2054 von jährlich 16,44 EUR.

Des Weiteren erheben wir während dieser Zeit sonstige Kosten in Höhe von 2,50 EUR monatlich. Während der Rentenphase betragen die übrigen einkalkulierten Kosten jährlich 1,50 EUR je 100 EUR gezahlter Rente.

Die dargestellten übrigen Kosten berücksichtigen den zum Vertragsabschluss gültigen Tarifbeitrag. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen, Beitragsfreistellungen oder der Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der übrigen Kosten führen.

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80,00 EUR.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Beispielsweise betragen die Kosten bei Mahnungen 5 Euro und bei Rückläufern im Lastschriftverfahren 10 Euro. Weitere Beispiele und die detaillierten vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, für die Sie sich mit Ihrer Fondsauswahl entschieden haben, erhebt Gebühren, um die Kosten zu decken, die durch die Verwaltung der Fonds entstehen. Diese Gebühren werden direkt aus dem Fondsvermögen bestritten. Diese Kosten stellen Ihnen weder die Kapitalanlagegesellschaft noch Swiss Life gesondert in Rechnung.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014**

Die Kostenbelastung eines Fonds kann über die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio bzw. "TER") dargestellt werden. Sie umfasst alle Gebühren, mit denen ein Fonds im Laufe eines Geschäftsjahres belastet wird. Sie errechnet sich als Verhältnis zwischen Kosten und durchschnittlichem Fondsvermögen. In der "TER" sind enthalten: Verwaltungs- und Depotbankgebühren, Veröffentlichungs- und Prüfungskosten sowie Kosten für weitere Dienstleistungen. Zu beachten ist, dass Transaktionskosten (wie sie z.B. von deutschen Fondsgesellschaften errechnet wird) üblicherweise nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Gesamtkostenbelastung Ihrer Fonds sowie die Höhe der Verwaltungsvergütung der Kapitalanlagegesellschaften können Sie dem jeweiligen Fondsprospekt entnehmen. Diese Informationen erhalten Sie unter www.swisslife.de/fondsinformationen.

Die Kapitalanlagegesellschaften leiten einen Teil ihrer Verwaltungsvergütungen an Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. weiter. Die Höhe dieser Zahlung ist je nach Kapitalanlagegesellschaft und Fonds unterschiedlich. Sie liegt derzeit zwischen 0,10% – 0,90% Ihres Fondsguthabens pro Jahr. Diese verwendet Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. zur Deckung der internen Kosten. Ihr Versicherungsvermittler ist an diesen Zahlungen nicht beteiligt. Bei Fragen zu diesen Zahlungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Steuerhinweise für Kunden in der Bundesrepublik Deutschland

Die Rentenleistungen aus den geförderten Beiträgen und staatlichen Zulagen sind nach § 22 Nr. 5 EStG voll steuerpflichtig.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung können Sie den beiliegenden Allgemeinen Steuerinformationen entnehmen.

Überschussbeteiligung

Fondsgebundene Versicherungen sind unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Fondsanteile) beteiligt. Eine darüber hinaus gehende Beteiligung an eventuellen Überschüssen der Gesellschaft findet weder in der Aufschubzeit noch während des Rentenbezugs statt.

Unser Unternehmen

Swiss Life – So fängt Zukunft an.

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.

Aktiengesellschaft mit Sitz im Großherzogtum Luxemburg
Niederlassung für Deutschland
Berliner Straße 85
D-80805 München

Amtsgericht München HRB 175290

Hauptbevollmächtigter für Deutschland:

Gert Wagner

Sitz der Gesellschaft:

Swiss Life Products (Luxembourg) S.A.

23, Route d'Arlon
L-8009 Strassen
Luxemburg

Registre de Commerce Nr. B 131594

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit:

Spezialist für private und betriebliche Vorsorge zur Absicherung von biometrischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Tod. Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. ist eine 100%ige Tochter der Swiss Life Holding AG mit Sitz in Zürich und entwickelt innovative, komplexe kapitalmarktorientierte Versicherungsprodukte.

Zuständige Aufsichtsbehörden:

Commissariat aux Assurances, 7, boulevard Royal, L-2449 Luxembourg

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Möglichkeit der Beschwerde:

Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns das wider Erwarten nicht gelingen, können Sie sich an die vorstehend genannten Aufsichtsbehörden wenden.

Darüber hinaus können Sie sich an die unabhängige und neutrale Schlichtungsstelle wenden, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten:

Médiateur en Assurances, Boîte postale 29, L-8005 Bertrange

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Gültigkeit

Unsere Angebote/Vorschläge sind grundsätzlich 6 Wochen gültig.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA-BXE 01.2014) -1396263261-31.03.2014**